

ANFRAGE von Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Betreffend Tarifverordnung des Kantons Zürich für Selbständige im Bereich Sonderpädagogik

Seit 2012 besteht eine Tarifverordnung des Kantons für Selbständige im Bereich der Sonderpädagogik. Die Bildungsdirektion ist für die Volksschule wie auch für das AJB, welches für die Sonderpädagogik im Früh- und Nachschulbereich zuständig ist, verantwortlich.

Die Logopäden und Logopädinnen im Früh- und Nachschulbereich haben dieselbe Ausbildung absolviert wie jene im Schulbereich, sie üben denselben Beruf aus und unterstehen demselben Departement, werden aber unterschiedlich behandelt. Auch die Heilpädagogischen Früherzieher und Früherzieherinnen unterstehen derselben Tarifverordnung. Bereits mit der Dringlichen Interpellation 211/2023 «Notstand in der Versorgung mit Heilpädagogischer Früherziehung» wurde eine Frage zur Finanzierung bzw. zur Tarifverordnung gestellt. In den vergangenen 12 Jahren wurde der Tarif für die vom AJB aufgeführten Selbständigen im Bereich der Sonderpädagogik kein einziges Mal angepasst; im Gegensatz zum Lohn des heilpädagogischen Lehrpersonals in der Volksschule. Gestrichen wurde jedoch, dass kurzfristig abgesagte Therapien verrechnet werden dürfen. Viele Praxen können kaum mehr existieren, da die Mieten, Absagen, Vor- und Nachbereitung eine Herausforderung darstellen und die Löhne an Angestellte gestiegen sind.

2023 wurde die Teuerung für die Volksschule um 3.5% angepasst, Selbständige im Bereich Sonderpädagogik im Früh- und Nachschulbereich erhielten 2.9%.

2024 wurde mit einer Erhöhung von 1.6% die Teuerung für beide Bereiche zwar ausgeglichen, die Differenz von 0.6% aus dem Jahr 2023 blieb aber bestehen.

Die Zusammensetzung des Honorars wurde in der ersten Verordnung aufgelistet, seit 2015 fehlt sie und wird in der Verordnung nicht mehr definiert.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann fand eine Tarifüberprüfung seitens Bildungsdirektion statt?
2. Warum wurde nach dieser Tarifüberprüfung keine Anpassung der Entschädigungskosten gemacht, obwohl in den letzten 12 Jahren nicht nur die Miet- und Versicherungskosten, sondern auch die AHV-Beiträge erhöht wurden?
3. Wie setzt sich die der Tarif aus Entschädigung, Miete etc. (Stundenansatz aktuell CHF 184.65) zusammen?
4. Auf welchen Zeitpunkt hin sollen die Tarife für Selbständige im Bereich der Sonderpädagogik (Logopäden und Logopädinnen und Heilpädagogische Früherzieher und Früherzieherinnen) angepasst werden?

Kathrin Wydler
Carmen Marty Fässler
Livia Knüsel
Christa Stünzi